

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

21.11.1862 (No. 274)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. November.

N. 274.

1862.

Telegramme.

Kassel, 19. Nov. (M. T. B.) Das Ministerium im Stierberg hat heute Nachmittag seine Entlassung erhalten. Ueber ein neues Ministerium gehen nur Gerüchte. Man erwartet für morgen die Verthätigung der Stände.

Kassel, 20. Nov. Auf Ersuchen der Landtagskommission hat heute eine außerordentliche Ständesitzung stattgefunden, in welcher die Stände im Auftrag des Kurfürsten durch den Landtagskommissar Schüler auf bestimmte Zeit verthagt wurden.

New-York, 8. Nov. (Mit dem „Edinburgh“) General McClellan setzt seinen Marsch fort. Ueber die Stellung und die Bewegungen der Secessionisten ist nichts bekannt. Die Unionisten halten Waverston und alle Zugänge der blauen Berge links von Manassas besetzt. Nach einem Richmonder Blatt wäre das Decret, welches die Männer von 18 bis 45 Jahren zur Konfiskation ruft, im Süden unpopulär und selbst verhasst. In Illinois haben die Demokraten bei den Wahlen gestimmt 131% — 132. Wechsel auf London 146.

Zürich, 19. Nov. Die Affenstücke, welche der Abgeordnete Kantner mitgebracht wurden, sind: 1) Das bereits veröffentlichte Kundensreiben des Generals Durando vom 10. Sept. 2) Eine Note des Generals Durando an den Kommandeur Nigra vom 8. Oktbr. 3) Die Depesche des Hrn. Drouin de Lhuys vom 26. Oktbr.

Rom, 18. Nov. Kardinal Mathieu, Erzbischof von Besancon, ist in Rom angekommen.

Wien, 18. Nov. (M. T. B.) Der Kaiser hat den von den Kriegsgewaltigen in Ungarn verurtheilten politischen Sträflingen, sowie den bereits zurückgekehrten politischen Flüchtlingen allgemeine Amnestie gewährt und die Einstellung der anhängigen Untersuchungen verordnet.

Die neueste dänische Note an Preußen.

(Schluß.)

Und was den Deutschen Bund betrifft, wollen wir — statt zu untersuchen, ob er sich und gegenüber innerhalb der Grenzen gehalten hat, welche die Bundesstaaten anweisen — an die königl. preussische Regierung nur die Frage richten, ob es nicht das anerkannte und gemeinsame Ziel der Bestrebungen der verschiedenen deutschen Regierungen ist, dem Bund eine mehr einheitliche Ausübung zu geben. Die Ansichten über Wege und Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, können noch immer sehr verschieden sein; aber darüber kann kein Zweifel obwalten, daß eine solche Ordnung früher oder später auf die eine oder die andere Weise erreicht werden wird. In demselben Grade aber, wie es gelingt, die Bande, welche die verschiedenen Bundesstaaten umschlingen, fester und enger zu ziehen, in demselben Grade wird es sich unumgänglich erweisen, daß ein Bundesland in einer innerlichen verfassungsmäßigen Verbindung mit einem Staate stehen kann, der ein von Deutschland unabhängiges Staatsleben führt. Man wird uns doch gewiß die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß diese Anerkennung nicht von einer feindlichen Stimmung gegen Deutschland zeugt, sondern vielmehr, von einer vorurtheilsfreien Würdigung der wirklichen Verhältnisse und der historischen Entwicklung.

Es veränderten Verhältnissen gegenüber, wäre die königl. Regierung bereit, dem Bund zu betreten, welchen die russische Kaiserliche Depesche vom 26. Dez. 1854 nicht unangekündigt hat, dem Bund eine

Erörterung der Gründe zu geben, die uns veranlassen könnten, durch andere als die vorgelegten Mittel das Ziel zu erreichen. Die königl. Regierung wählte indessen nicht diesen Weg, sondern zog es vor, so lange als irgend möglich an der konstitutionellen Verbindung Hollands mit den übrigen Theilen der Monarchie festhalten, wie sie von Anfang an beabsichtigt war, und selbst nachdem wir durch Bundesbeschluß unter Erhaltungswang gezwungen worden waren, die Verbindung aufzugeben, war deren Wiederanknüpfung das Ziel neuer Bestrebungen.

Wiederum liegen Bundesbeschlüsse vor. Dieses Mal fordern sie unter Androhung von Excommunication, daß alle Gesetzbücher, welche dem Reichsrath zugehen, auch den Ständen der Herzogthümer Hollstein und Lauenburg vorgelegt werden sollen, und daß kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer erlassen werde, wenn es nicht die Zustimmung der Stände erhalten hat. Somit ist ein neuer Weg, zu einem geregelten Zustande zu gelangen, nicht von der königl. Regierung selbst gewählt, sondern vom Bunde geordert. So wie es der Bund war, welcher früher die Verthätigung der deutschen Herzogthümer an der gemeinsamen Repräsentation der ganzen Monarchie unterlagte, so ist es nun wiederum der Bund, welcher für Hollstein eine abgeordnete Repräsentation fordert, die neben dem Reichsrath diejenigen Angelegenheiten behandeln soll, welche für die Zukunft gemeinsam bleiben können.

So sehr wir nun auch bedauern, daß die Verhältnisse, uns nicht gestattet haben, den Weg zu verfolgen, auf dem wir eine engere Verbindung aller Theile der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen erstreben, so haben wir doch, der Nothwendigkeit Rechnung tragend, uns im Prinzipie bereit erklärt, und dieser Forderung zu folgen. Nur haben wir, durch eine traurige Erfahrung belehrt, uns bemüht, der neuen Ordnung ein besseres Loos zu bereiten, als der früheren zu Theil ward, indem wir wünschen müssen, uns mit Deutschland über die Bestimmungen zu verständigen, welche ein solches Zusammenwirken des Reichsraths und der politischen Stände erheischt, bevor wir denselben eine solche neue, auch die gemeinschaftlichen Angelegenheiten umfassende, Stellung anweisen. Dies ist der Zweck der gegenwärtigen Verhandlung, und dies der Grund, weshalb wir dieselben eröffnen durch die Vorlage eines Vorschlages, welcher die vom Deutschen Bunde für Hollstein geforderte Stellung mit den innerlichsten Bedingungen für den Bestand und die künftige Entwicklung der Gesamtmonarchie zu vereinigen sucht.

Die königl. Regierung ist darauf gefaßt gewesen, das Einvernehmen gegen einzelne Punkte der vorgeschlagenen Ordnung erheben werden könnte, und in ihrem lebhaften Wunsch nach einer schließlichen Uebereinkunft ist sie bereit, jedem andern Vorschlage, den die königl. preussische Regierung machen würde, so viel als möglich entgegenzukommen. Man wird uns immer willig finden, den deutschen Herzogthümern Alles einzuräumen, was der Deutsche Bund mit irgend einem Recht oder mit einiger Billigkeit für sie fordern kann. Nur das muß die königl. Regierung als ihre erste und unabwiesliche Pflicht festhalten, daß Hollsteins Selbständigkeit nicht die Abhängigkeit der dänischen Monarchie mit sich führt.

Jedem ist es wohl bekannt, daß die königl. preussische Regierung Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese Depesche vorlesen, sowie Sr. Excellenz von Schöner und deren Anlage Abschriften zurücklassen zu wollen, verleihe ich mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebener Herrsch.

Die russische Antwort auf die französischen Vermittlungsvorschläge.

Petersburg, 19. Nov. Das Journ. de St. Petersburg bringt den Wortlaut folgender Depesche des Fürsten Gortschakow an den russischen Geschäftsträger in Paris, Hrn.

v. Dubitt, als Antwort auf die Drouin de Lhuys'sche Note vom 31. Oktbr.

Petersburg, 8. Nov. 1862.
Mein Herr, ich überende Ihnen hiermit die Abschrift einer Depesche des Hrn. Drouin de Lhuys, von welcher mir der Hr. Herzog von Montebello Mitteilung zu machen beauftragt gewesen ist. Dieselbe bezieht sich auf die Angelegenheiten Nordamerikas, und hat den Zweck, uns zu einer Verhandlung mit Frankreich und England einzuladen, um die gegenwärtige Ermattung der Parteien beruhigend, denselben ein einseitiges Einwirken der Feindseligkeiten gemeinschaftlich vorzuschlagen.

In Erwiderung auf diese Eröffnung habe ich den Hrn. Grafen Frantzeck daran erinnert, daß unser erhabener Gebieter nicht aufgehört hat, dem amerikanischen Jubel von Anfang an seine Sorge zu widmen, welche durch die zwischen beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen Beziehungen motivirt und vom kais. Kabinett mehrfach öffentlich bekundet worden ist. Ich habe ihm versichert, daß nichts unternommen werden würde, welches durch die zwischen beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen Beziehungen motivirt und vom kais. Kabinett mehrfach öffentlich bekundet worden ist. Ich habe ihm versichert, daß nichts unternommen werden würde, welches durch die zwischen beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen Beziehungen motivirt und vom kais. Kabinett mehrfach öffentlich bekundet worden ist.

Wir haben daraus geschlossen, daß, wenn die französische Regierung darauf bestände, einen ausdrücklichen und kollektiven Schritt für zweckmäßig zu halten, und wenn das Kabinett von London diese Ansicht theilte, es uns unmöglich sein würde, bei der Entfernung, in welcher wir uns befinden, die Ausnahme vorzuschlagen, die ein solcher Schritt finden könnte. Wenn indessen in diesem Fall unser Gebieter nicht offiziell sich daran betheiligte, so soll seine moralische Unterstützung doch jedem Verlus der Versöhnung Vorschub leisten.

In diesem Sinn erlaube ich Sie, sich dem Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs gegenüber in Verantwortung der uns von ihm gemachten Mittheilung auszusprechen.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Nov. Ihre Majestät die Königin Augusta v. Preußen ist heute Mittag 1 Uhr von hier nach Weimar abgereist, wo höchstwahrscheinlich einige Tage verweilen und dann nach Berlin zurückkehren wird.

Frankfurt, 20. Nov. Ein hiesiges (besonders in

Die Katakomben.

Karlsruhe, 20. Nov. In dem wir uns nun der musikalischen Seite der neuen Oper zuwenden, freut es uns, so leicht vergebliche Vorschläge derselbe herbeizubringen zu können die in unsern Augen schwer wiegen. Dahin gehört vor Allem der durch und durch deutsche Charakter dieser Musik. Wir rechnen denselben dem Tenoristen, um so höher an, je mehr ihm in Folge seines wiederholten längern Verweilens in Frankreich und Italien, sowie seiner vielfachen persönlichen Beziehungen zu hervorragenden nichtdeutschen Notabilitäten der Kunst die Verfassung nahe lag, sich — wie manche Andere es gethan haben — musikalische Reizmittel im Auslande zu holen, mit denen man bei geschickter Anwendung wenigstens bei dem großen Publikum ohne Zweifel leicht weiter kommen kann, als mit dem gedankenschweren und äußerlich wenig freundlichen Ernt der deutschen Kunst. Das zu gestillt sich das Bestreben nach der Schaffens, bis auf das einzelne gesungene Wort gehenden Charakterisierung, sowie eine Reiz der Anlage, bei der es offenbar darauf abgesehen ist, den vortönen Stoff nach allen Seiten und Beziehungen, durch den ganzen bunten Wechsel der Szenen und Situationen hindurch — vor dem ruhenden heimischen Boden bis zu der Wohlthat heiliger christlicher Andacht löblich adäquat zu veranschaulichen. Das endlich ein Tonsetzer wie Hiller, der namentlich eine mehr als 40jährige künstlerische Laufbahn hinter sich hat (— schon im 10. Lebensjahre fing er an zu komponiren —) worin er in allen musikalischen Gattungen schaffend thätig war, und der außerdem zu den ersten Orchesterdirigenten und geschicktesten Lehrern seiner Kunst zählt, in seinem jüngsten Werke ein köstliches Mittel — die inneren wie die äußeren, die haben wie die niederen — mit vollendeter Meisterschaft beherrschend vertheilt hat von selbst.

So gern wir dies Alles anerkennen, so können wir uns doch aber verheißt auch verheißender Bedenken und Anstände nicht entschlagen, die

sehr wesentliche Seiten des Hiller'schen Werkes berühren, darunter solche, die, wie wir fast fürchten, gerade gewisse spezifische künstlerische Uebersetzungen des Tenoristen betreffen. Sie gelten vor Allem der Behandlung des recitierenden Theiles der Oper.

Am uns verständlich zu machen, müßten wir ein wenig kunstgeschichtlich ausholen, wollen aber, um nicht zu weitläufig zu werden, nur die Seiten der Sache berühren. Die ursprüngliche Recitation der dramatischen Kunst bildet das italienische recitativo (recitativo secco), jenes der Willkür der Sänger mehr oder weniger überlassene, mit dem Sinn des Gesprochenen nur lose zusammenhängende, fasslose, leichte und flüchtige, von wenigen Akzenten getragene und da und dort von kleinen Instrumentalfiguren oder Sätzen unterbrochene, Barock- und Quasi-Barock- welches zur Vertheidigung der einzelnen Opernummern zur Einleitung von Acten u. s. w. dient und in der italienischen Oper noch heute nicht fehlt.

Schon Gluck fand dasselbe ungenügend, ohne es indessen viel weiter auszubilden; nur Mozart ergründete, indem er es mit denselben fortsetzte und schärfte zu verklären, bestrebt war. Einen bedeutsamen Schritt weiter ging die nachfolgende Maria Theresia'sche (Haydn'sche, Mozart'sche); sie behielt zwar das überkommene Recitativo bei, legte jedoch mehr Nachdruck auf den instrumentalen Theil, der sich in unipharmonischer Verbindung mit dem Gesang bis zu vollständigen Veränderungen in organischen Verbindungen erweiterte. Doch aber bewegte sich Gesang und Begleitung fast ganz frei, und wie eine lockere Verbindung eintritt, da zu es nur verüberehend. Auf diese Weise ist man bereits so weit gekommen, um es durch so vortheilhaftes gelichtet (— wir erinnern beispielweise nur an das berühmte Recitativo im „Don Juan“ —) schon fast die Nacht, in welchem Donna Anna ihrem Geliebten die Ermordung ihres Vaters erzählt —), daß die dramatischen Komponisten lange Zeit gar nicht das Bedürfnis fühlten, auf diesem Felde nach etwas Neuem zu suchen.

Es war Mozart, der zuerst über die recitativische Form seiner Vorträge hinausging (namentlich in seiner „Cunehäntz“), indem er die Recitation mitunter mitten in den organischen Bau größerer Tonstücke (sog. „Szenen“, „Finale“ u. s. w.) hineinstellte, ihr eine breite instrumentale Unterlage gab und sie, obgleich an der declamatorischen Aufgabe streng festhaltend, doch in dem normalen Laufe fortlaufen ließ. Nebenbei hat er diese Methode leineweise ein für allemal aufgestellt und festgehalten, sondern sie nur an solchen Stellen vereinzelt angewendet, wo es ihm im Bedingnis des Textes und im Interesse der Struktur und der dramatischen Wirkung zu liegen schien.

Nach Weber war Schumann bestrbt, der Sache eine neue Seite abzugewinnen. Er suchte die Recitation ganz in den Takt hereinzunehmen und ihr durch eine gewisse melodische Färbung und obligate Begleitung mehr Kontinuität und einen erhöhten Reiz zu geben. Dabei sollte jedoch weder der melodische Anflug, noch die reine Klangwirkung irgendwie Selbstzweck sein; vielmehr legte er auf den zu recitirenden Gedanken so sehr allen Nachdruck, daß er sich oft die besten und handgreiflichsten Klangwirkungen verlagte, z. B. am Ende der Rhythmen oder auch der ganzen Recitation. Nebenbei bediente er sich derselben leblich als Zwischenglieder zwischen den einzelnen Nummern.

Von ähnlichen Voraussetzungen ausgehend, aber in der Ausführung ganz anders verfuhr Richard Wagner, der die ganze Oper auf die Recitation stellte, welche die vollendetste und höchste Form des Ausdrucks und der Verklärung des poetisch-dramatischen Gedankens sein sollte. Er ließ sie sich ganz im Takte bewegen, gestaltete sich aber in gesanglicher wie instrumentaler Beziehung eine Freiheit der Kombination und der Wahl der Mittel, wie sie in dieser Ausdehnung vor ihm noch nicht da war. Wagner hat, wie man sieht, die Weber'schen Anläufe zum System ausgebildet, welches das gesammte Schaffen des vielangestrebten und vielbelobten Tonsetzers seit seinem „Tannhäuser“ beherrscht. Die gleiche Festlosigkeit waltet auch in jeder Beziehung; der Komponist setzt sich in Bezug auf Struktur, Melodie, Rhythmus, Modulation u. s. w. über alles Herkömmliche weg und nimmt noch auch keinen Anstand

polizeilichen Dingen) wohlunterrichtetes Blatt bringt heute die Nachricht, daß die von dem deutschen Reformverein zur Wahl seines Domizils in Frankfurt nachgesuchte Genehmigung vollständig verweigert worden sei. Bekanntlich ist z. B. auch das Gesuch des Nationalvereins, seinen Sitz hier aufzuschlagen, ablehnend beschieden worden, und so wäre in diesem Verfahren nur Konsequenz.

Aus Bayern, 17. Nov. (Südd. Ztg.) Ministerialrath Weis in München hat sich vorgestern, bei der Gründung des „deutschen Reformvereins“ für Bayern, mit einer seltsamen Rede vernehmen lassen. Es geht daraus hervor, daß bei der Konstituierung des Frankfurter Zentralvereins über die Fassung des Programms und anscheinend auch über andere Punkte ein Zwiespalt ausgebrochen ist, und daß Hr. Weis an der Spitze der Malcontenten steht, welchen der Zentralverein in seiner jetzigen Gestalt mißfällt. Der Redner beklagte sich, daß in Frankfurt abweichende Ansichten nicht zur Geltung hätten kommen können, daß das Statut viel zu vag ausgefallen, und selbst der „großdeutsche Gedanke“ nicht scharf genug ausgedrückt, daß daher dem Verein freigestellt sei, im Sinne der großdeutschen Versammlung zu operieren oder auch nicht. Dies erscheine ihm so bedenklicher, weil statutengemäß den Mitgliedern jeder Einfluß entzogen und Alles in die Hände des Ausschusses gelegt sei, auf dessen Wahl die Mitglieder wiederum nur einen unbedeutenden Einfluß üben könnten. Unter diesen Umständen, erörterte Hr. Weis, müsse die Gründung eines völlig orthodoxen bayerischen Vereins um so wünschenswerther erscheinen: „Unser Verein wird hinter dem deutschen Reformverein stehen und ihm eintrübenden Falls ein Halt zurufen können.“ So wäre denn der allerdings noch sehr jugendliche Frankfurter Reformverein, sammt Ausschuss in bester Form unter Kuratel gestellt. Die Versammlung zeigte sich einverstanden, und einzelne Teilnehmer erklärten, daß man nunmehr keinen Anstand nehme, auch dem deutschen Reformverein beizutreten.

München, 19. Nov. (A. Z.) Auf die von unserer Regierung erfolgte Einladung zur General-Zollkonferenz sind von den meisten Zollvereins-Regierungen zustimmende Antworten bereits hier eingetroffen. Als Tag der Eröffnung der Konferenz wird der 5. Jan. bezeichnet.

Darmstadt, 18. Nov. Der von der Adreßkommission der Zweiten Kammer morgen zu unterbreitende (ausgütlich bereits mitgetheilte) Adreßentwurf lautet vollständig:

„Allergnädigster Herr und Herr! Die Reichsversammlung hat die Ehre, die Sie als Mitglied der Reichsversammlung zu begrüßen. Sie glauben dieselbe am besten beizutreten, indem sie mit Überzeugung und Eifer die Wünsche und Beschwerden vorlegt, welche von der überwiegenden Mehrheit des bayerischen Volks geäußert werden, und deren Erfüllung und Abhilfe zum Wohle von Herr und Land in gleichem Maße gereicht wird.“

„Als Hr. Königl. Hoheit durch das unverächtliche Geiß vom 6. März 1848 die Bewilligung aller Dessen verprochen, was zur Gewähr politischer und bürgerlicher Freiheit gehöre, sei die allgemeine freudige Zustimmung, wie tief der Geist des süddeutschen Volks der Verwirklichung empfunden wurde! Schwere Zeiten allgemeiner Erregung mögen Zweifel über die augenblickliche Durchführbarkeit Allerhöchster Geistes erröthen haben! Dies und die allgemeine Erschaffung der 1830er Jahre mögen die einseitige und nicht verfassungsmäßige Aufhebung des Wahlgesetzes von 1849 und den Erlaß der Wahlverordnung vom 7. Oktober 1850, sowie anderer unvollständlicher Verordnungen erklären. Unverächtlich jedoch bleibt jetzt, daß für immer das Recht des bayerischen Volks auf Bewilligung Allerhöchster hochherziger Zusagen vom 6. März 1848 und auf Wiedereinführung eines vollstehenden, unter den Schutz der Verfassung gestellten Wahlgesetzes.“

„Ungeachtet der thatsächlich vorhandenen Zweifel über die Rechtsgültigkeit des demaligen Wahlgesetzes und unzureichendigkeit wollen wir doch zunächst von jeder Erwähnung in dieser Richtung absehen und der Hoffnung Raum geben, daß es uns bei angemessener Entgegnung von der Nähe der Krone gelingen werde, auf dem gegebenen Boden das wahre Wohl des Landes, welches mit dem des Bürgers ein ist, zu fördern. Wir bitten hierzu vertrauensvoll die allerhöchsten Fürsorge der Königl. Hoheit an.“

„und die Hülle sind nicht selten — bis zu einem Punkte vorzugehen, wo es selbst für das geübteste Ohr nicht leicht wird, zu unterscheiden, wo die Freiheit aufhört und die Anarchie beginnt.“

„Leichter haben es sich die Vertreter der neuen Pariser Konvention (Meyerbeer, Göttsch, Goussier u. A.) gemacht. Sie elen über den recitierenden Theil leicht weg, nur auf einzelne lyrische oder dramatische Stellen etwas mehr eingehend, wo sie eine gewisse Wirkung erreichen zu können hoffen. Dazu benötigen sie die herkömmlichen älteren Formen, die sie nur durch möglichst pikante Farbensetzung herauszuheben suchen. Im Ganzen nehmen sie keine wesentliche Stellung in der Entwicklung der musikalischen Recitation ein.“

„Es würde zu weit führen, wollten wir unsere Ansicht über alle diese Recitationsformen des Breiers auseinander setzen; es mag genügen, wenn wir bemerken, daß wir in der geschickten Entwicklung, gerad das fortwährende Streben nach immer höherer realistischer Wahrheit, schärfer Charakterisierung, eindringlicherer Verlebendigung und Persönlichkeitszeichnung anerkennen, daß aber unsere Zustimmung gerade da aufhört, wo die Recitation zur Manier, oder gar zu dem Alles und Jedes beherrschenden System wird und die organischen Verbindungen verdrängt. Wir meinen selbst auf die Gefahr der Verkennung, keinen Anstand zu nehmen, daß die ewigen Aristos in den Schumann'schen Tratorienwerken und die Stille von H. Wagner's musikalischem Drama — beispielsweise ein erheblicher Theil des Sängerkriegs (der übrigens glücklicher Weise bei den hiesigen Aufführungen schon merklich zusammengedrückt ist), sowie des ersten Singsangs des Landjägers im „Ländchen“ und bei den Aufführungen jedes Mal wie die in Mühl bei Langenau anzuwenden.“

„Dies vorausgeschickt, führen wir nun zu der Hülle über Oper zu.“

„Allergnädigster Fürst und Herr! Wir beschäftigen uns Freuden, daß der Geist und die Lichtheit des bayerischen Volks dessen materiellen Wohlstand gehoben haben, und hagen zu unserm allerhöchsten Landesherren das Vertrauen, daß behufs weiterer Entwicklung des wirtschaftlichen Wohles die Einführung wirklicher Gewerbefreiheit baldigst erfolgen werde. Wenn wir strengste Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushaltes und thumlichste Vereinfachung der bisherigen Verwaltung gewissenhaft erstreben werden, so erklären wir uns auf der andern Seite mit Freuden bereit, zur Einführung vollkommener, wahrhaft nützlicher Anlagen, zur Hebung des Verkehrs und namentlich zur Ausdehnung des Straßen- und Eisenbahn-Netzes auf die bis jetzt über entbehrenden Landesheile in jenem mitzuwirken, als die Kräfte des Großherzogthums dies irgend erlauben. Wir hoffen auch, daß die Staatsregierung durch geeignete Vorlagen und Gelegenheiten geben werde, für Hebung des Unterrichts überhaupt und der Volksschule insbesondere mitzuwirken. Wir werden in dieser Beziehung kein Opfer scheuen, um durch Einführung und Erhaltung der nöthigen Anstalten für geistige und körperliche Ausbildung aller Klassen des Volkes und durch gefällige Erleichterung der Stellung der überdies theilweise zu dürftig besoldeten Lehrer die geistige Bildung und hiermit das allgemeine Wohl zu heben. Wir hoffen auf die Mitwirkung Allerhöchster Regierung für Verbesserung der innern Verfassung des Großherzogthums und auf Besichtigung der heimliche unangemessenen Bestimmungen über die Presse, die Jurisdiktion der Schmutzgerichte, die Gemeindevverwaltung und die Wahl der Gemeindevorstände. Wiewohl wir die Thätigkeit Allerhöchster Regierung für allmähliche Zuständebesserung einer gemeinsamen deutschen Verfassung nicht unterschätzen, so müssen wir doch zu unserm Bedauern die Ueberzeugung aussprechen, daß die Wege, welche Allerhöchster Maje zu Reform der Bundesverfassung eingeschlagen haben, zu einem gescheitlichen Ziel nicht führen werden. Unseres Erachtens kann das unentbehrliche und täglich dringender werdende Bedürfnis des deutschen Volkes nach nationaler Einigung nur durch Wiederberufung eines deutschen Parlaments und Schaffung einer einheitlichen Zentralgewalt befriedigt werden. Wir sind bereit, zu Gunsten eines kräftigen deutschen Bundesstaats die hierzu nöthigen Opfer an Reichthum der bayerischen Volkswirtschaft dargubringen, und wagen, von dem patriotischen Herzen und der echt deutschen Gesinnung Ew. Königl. Hoheit Gleiches bezüglich der Rechte der Krone zu erbitten.“

„Allergnädigster Fürst und Herr! Allerhöchster Regierung hat den preussisch-französischen Handelsvertrag kurz vor unserm Zusammenritt und ohne ständliche Zustimmung verworfen. Ihr ganzes Volk und vorzüglich die hierorts thätigen Industriellen und Kaufleute juchten aus der andauernden Verhinderung der Genehmigung dieses Vertrags eine Entregung des Zollvereins und hiermit eine unentbehrliche Beschädigung unseres materiellen Wohlstandes. Jedemfalls beschädigt auch die Verzögerung der Annahme fraglichen Vertrags die Babelstänke in hohen Maße, indem stehende Nebenbuhler ein weites Gebiet vorzugenehmen, während der Zeit des Schwankens jede neue Unternehmung außerordentlich erschwert wird und manche Industriezweige inwischen der ausländischen Konkurrenz unterliegen. Die Umstände sind es, welche uns veranlassen, Allerhöchster Regierung irgend eine Ermächtigung zum Abschluß neuer Zoll- und Handelsverträge, ohne ständliche Mitwirkung zu ertheilen.“

„Jedenfalls glauben wir Ew. Königl. Hoheit wir gegeneinander bitten zu dürfen, vorläufig Nichts, namentlich nicht durch Abschluß anderer Zoll- oder Handelsverträge geschehen zu lassen, was die Erhaltung des Zollvereins irgend gefährden könnte. Sogleich wir die Möglichkeit einer engeren handelspolitischen Verbindung Österreich unter den günstigsten Bedingungen und Sicherheiten gewiß gern sehen werden, so schenkt uns doch die Erhaltung des jetzigen Zollvereins mit seinen erwiesenen legitimen Wirkungen der zweifelhaften Aussicht auf künftige Vortheile unbedingt vorzuziehen.“

„Die Zusätze eines Gegenentwurfs für Regelung des Verhältnisses aller kirchlichen Gemeinschaften des Landes zur Staatsgewalt nehmen wir als Anerkennung des ständlichen Mitwirkungsrechtes dankbar entgegen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die betreffende Vorlage den Nachtheilen der sog. Mainz-Darmstädter Konvention ein Ende machen und dahin führen werde, den religiösen Genossenschaften gleiche Rechte einräumen, sowie gleiche Pflichten aufzuerlegen, auch daß der bezeichneten Konvention eine weitere praktische Folge nicht werde gegeben werden.“

„Wir dürfen schließlich Ew. Königl. Hoheit versichern, daß das bayerische Volk vertrauensvoll von dem Kaiser Wilhelm's des Großmüthigen Absicht seiner Beschwerden erwartet, und daß wir durch Genehmigung unter vorstehenden Wünschen die nämlichen glücklichen Zustände dem bayerischen Lande gesichert sehen, welche im benachbarten Baden nach ähnlichen Verhältnissen ein unauflösliches Band ständlicher Liebe und Eintracht mit Fürst und Volk geknüpft haben.“

„In tiefer Ehrfurcht verbleibt Ew. Königl. Hoheit treuegehörigste Zweite Kammer der Stände.“

Kassel, 16. Nov. Man schreibt dem „Nürnb. Korresp.“: So wie die Dinge jetzt wieder hier bis auf die Spitze getrieben sind, lassen sie sich nicht lange mehr halten. Irgend eine Entscheidung muß in diesen Tagen erfolgen. Die Stände sind nunmehr drei Wochen hier versammelt; eine Erklärung, ob ihre Antwortadresse auf die Thronrede angenommen werde, ist noch nicht erfolgt, irgend eine weitere Vorlage als das Wahlgesetz ist ihnen nicht gemacht, und so werden die gewöhnlichen Sitzungstage nur dazu benützt, um Desiderien zur Sprache zu bringen und einem Ausschuss zu überweisen, die alle recht gut und angemessen sind, aber vorläufig weiter keinen Erfolg in Aussicht stellen, als die Formel, daß die weiteren Entschlüsse darauf vorbehalten werden. Und dennoch ist es erforderlich, daß in solcher Weise fortgeschritten wird; der Regierung werden dadurch die Wünsche des Landes klar gelegt, während sie dagegen als die einzige Aufgabe des Landtags nur eine anderweitige Zusammenlegung der Ständeversammlung anzusehen scheint. Die Ständeversammlung muß unter solchen Umständen festen Fußes auf dem Boden des Bundesbeschlusses vom 24. Mai d. J. stellen; sie muß, wie sie Das bereits auch in der Antwort auf die Eröffnungssrede gethan hat, ihre Bereitwilligkeit erklären, die Ständeherrschaft und Bevollmächtigung des ehemals reichsunmittelbaren Adels in sich aufzunehmen, und alle weiteren Zugeständnisse zur Zusammenlegung der Ständeversammlung davon abhängig machen, in wie weit die Regierung den gerechten Wünschen und Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen will. Dieses ist der einzig mögliche korrekte Weg, der zum Ziele führen kann. Jede Abweichung davon führt nicht allein zur Perennierung unserer Zustände, sondern

zum weitem Verderben. Das Ministerium scheint auch einen andern Weg einschlagen wollen, als den bis jetzt eingehaltenen; allein es ist dabei auf noch nicht beseitigte Hindernisse gestoßen. Daher die mit vieler Bestimmtheit auftauchenden Gerüchte von einer bestehenden Ministerkrisis durch Einreichung der Entlassungsgesuche des Ministers des Innern, v. Stierberg, und des Ministers der Finanzen und des Aeußern, v. Dehn-Rothfeller, die nur durch die eingetretene Dazwischenkunft der österreichischen Gesandtschaft verlagert sein soll, indem dieselbe sich auf die überreichte Note der österreichischen Regierung vom 18. v. M. stützte, worin sowohl der Regierung als den Ständen ein friedliches Entgegenkommen angetrathen wird. Diese Note ist bisher gelangt, nachdem die preussische Regierung die seitdem bekanntgewordene Note an ihren Bundestags-Gesandten in Frankfurt a. M., wegen des gemeinsamen Vorgehens in der kurhessischen Angelegenheit, auch in Wien, hatte mittheilen lassen. Die Anwesenheit der Prinzen von Hessen-Kumpfenheim und des Landgrafen und Prinzen von Hessen-Philippsthal-Parafeld, wenn auch zunächst durch Familienangelegenheiten herbeigeführt, soll doch nicht ohne Erörterung unserer Verfassungsangelegenheit gelassen sein. Wie man im Publikum erzählt, soll zur Wahrung gewisser Bestimmungen eine Schrift abgefaßt und überreicht worden sein, die nicht außer Verbindung mit einem ähnlichen Schritt der kurhessischen Ritterschaft stehen soll.

Koburg, 16. Nov. Der Ausschuss des Nationalvereins hat so eben ein neues Flugblatt, das sechente, ausgegeben lassen, worin er den Hauptinhalt der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 zusammenfaßt. Von der Reichsverfassung selbst ist in Koburg, in der K. Streitigen Verlagsbuchhandlung, eine neue Ausgabe veranstaltet worden.

Aus Thüringen, 17. Nov. (Dr. J.) Ueber den Abschluß der Militärkonvention zwischen Weimar und Preußen ist wieder Alles still, so daß man im Publikum an dem Zustandekommen zu zweifeln anfängt. Jedenfalls wird dieselbe in der Enttäuschung der Militärsache in Preußen nicht so weit gehen, als die Koburg-gothaische Konvention.

Berlin, 18. Nov. Die „Stern-Ztg.“ erklärt: Die Antworten der preussischen Regierung nach Stuttgart und Darmstadt in Betreff der am 2. August d. J. mit Frankreich unterzeichneten Verträge sind in diesen Tagen abgegangen. Ebenso ist die Antwort an die bayerische Regierung wegen der Generalkonferenz in Zollvereins-Angelegenheiten erfolgt. Die Antworten nach Stuttgart und Darmstadt geben einfach zu erkennen, daß die entschiedene Verfassung der Zustimmung dieser beiden Regierungen als die Erklärung aufgefahrt werden müsse, den Zollverein mit Preußen über die gegenwärtig laufende Vertragsperiode nicht fortsetzen zu wollen. Was die Generalkonferenz betrifft, so theilen wir nachstehend die Antwort mit, welche der Präsident des Staatsministeriums, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Bismarck, an den hiesigen königl. bayerischen Gesandten am 13. d. M. erlassen hat:

„Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die gefällige Note des königl. bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Hrn. Grafen v. Montgelas vom 7. d. M. zu erhalten, und daraus den Vorschlag wegen münchener Abhaltung der bisher verschobenen 15. Generalkonferenz in Zollvereins-Angelegenheiten entnommen. Die Regierung ist damit einverstanden, daß diese, nach der Vereinbarung im S. 43 des Hauptprotokolls der 14. Generalkonferenz in München abzuhaltende Konferenz zu der in Vorbericht gebrachten Zeit daselbst zusammentritt, und daß bei derselben von der üblichen Tarifrevision Umgang genommen werde. Die Verhandlungen werden sich daher auf die übrigen nach Art. 34 der Vereinoverträge vor die Versammlung der Konferenz bevollmächtigten Gegenstände zu beschränken haben; und die Regierung behält sich die Mittheilung ihrer, in den Kreis dieser Gegenstände fallenden Anträge vor. Indem der Unterzeichnete den Hrn. Grafen v. Montgelas ganz ergebenst ersucht, gegenwärtige Note zur Kenntnis seiner hohen Regierung bringen zu wollen, bezieht er sich auf Berlin, 18. Nov. 1862. gez. v. Bismarck. An den Hrn. Grafen v. Montgelas.“

„Es ergibt sich daraus, daß die Generalkonferenz sich nur mit der Erledigung der nach den Vereinoverträgen vor ihren Kreis gehörigen Geschäfte zu befassen haben wird. Dahin gehört aber weder eine Diskussion über die Verträge mit Frankreich, noch eine Verhandlung mit Oesterreich.“

Berlin, 18. Nov. Graf Schwerin hat sich in einem Antwortschreiben an seine Wähler zu Anklam u. A. auch in folgender Weise ausgesprochen: „Einig in der Ueberzeugung, daß die Durchführung und der Ausbau unserer allseitig beschlossenen Verfassung Recht der Bürger und deshalb Pflicht der Regierung unseres Staates ist, sowie daß dieselbe das Band nur eher knüpfen kann, was Thron und Volk in Preußen seit Jahrhunderten umschlingt, mußte und ein erkannter Eingriff in das verfassungsmäßige Recht des Abgeordnetenhauses in Budgetfragen ebenfalls einig in seiner Zurückweisung finden. Nicht minder gewiß ist es mir aber, daß nur ein sehr vorsichtiger und gemäßigter Gebrauch dieses Rechtes das Land vor schweren Erschütterungen bewahren und seine reichthümliche Entwicklung auf dem Boden der Verfassung sichern kann. Einen solchen Gebrauch dieses Rechtes habe ich in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nicht überall zu erkennen vermocht und deshalb, wie meine Reden und Abstimmungen näher nachweisen, denselben nicht zugestimmt.“

Der Vorstand des Schützenbundes der Provinz Brandenburg hat an sämtliche Schützenvorstände der Provinz ein Rundschreiben erlassen, in welchem Vorschläge für ein im nächsten Jahr abzuhaltendes erstes Provinz-Schützenfest gemacht werden. Bekanntlich hat indeß das hiesige Polizeipräsidium den Vorstehern der hiesigen Schützen- und Wehrvereine eröffnet, daß es die Schützenvereine als politische Ansehe und auf Grund des S. 8 des Vereinsgesetzes schließen werde. Die hiesigen Blätter veröffentlichen jetzt den Wortlaut des Bescheides des Obertribunals in Sachen des Badaktuers Otto Hagen. Es ergibt sich daraus, daß die gegen Hagen erkannte Haft nicht als Strafe, sondern als Zwangsmaßregel aufrecht erhalten wird. Davon aber, daß Hagen auf eine ganz

unbeschränkt und lediglich von dem Ermessen der Militärbehörde abhängige Dauer in Haft bleiben solle, sei keine Rede. Allein immerhin könne seine Entlassung, zur Zeit noch nicht erfolgen, weil er sich „noch kein Jahr in Haft befunden habe“.

Berlin, 19. Nov. In unserer gestrigen Besprechung der dänischen Antwortdepesche vom 6. Nov. haben wir den Längungsversuchen des kopenhagener Kabinetts gegenüber uns den Nachweis vorbehalten, daß bei den Abmachungen von 1851/52 Dänemark nicht blos in Betreff Holsteins und Lauenburgs, sondern auch in Betreff Schleswigs in aller Form bindende Verpflichtungen auf sich genommen habe.

Es handelte sich dabei eben um die Feststellung der Grundlagen für den künftigen Rechtszustand der Herzogthümer. Der König verstand sich hierzu erst nach längerem Widerstreben, indem er Anfangs bei der Absicht beharrte, blos „moralische Verbindlichkeiten“ zu geben. Angesichts der ausdrücklichen Vorbedingungen, welche die deutschen Mächte gestellt hatten, war es also eine förmliche, rechtlich bindende Vereinbarung, welche damals zwischen Dänemark und dem Deutschen Bunde zu Stande kam.

Hinsichtlich Schleswigs wurde nun aber gefordert, zugestanden und festgestellt: Erstens im Allgemeinen: die Erhaltung selbständiger Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen in den verschiedenen Landestheilen; die Anerkennung der gegenwärtigen Verfassungen der Herzogthümer als „zu Recht bestehender“, mit der Maßgabe, daß die Verbindung zu einer Gesamtstaatsverfassung, nur nach vorgängiger Verathung mit den Ständen dieser Landestheile erfolge; die gleiche Berechtigung aller Bestandtheile der Monarchie.

Frankreich.

Paris, 19. Nov. Man hat heute Nachrichten aus Griechenland, die keineswegs günstig für die neue Ordnung der Dinge lauten. In Patras brach eine Militärrebellion aus; die öffentlichen Kassen wurden geplündert und alle wohlhabenden Familien, welche gleiches Schicksal befürchteten, stüchteten an Bord der Schiffe oder in die Häuser der Konjulin. Diese Nachrichten, sowie die kaum mehr zweifelhafte Besitzergreifung des Sultans drängen die orientalische Frage mehr und mehr in den Vordergrund.

Quarez, welche den genannten Jeter und noch 6 oder 7 Franzosen aus Merito auswies, und zwar in Folge der Beschlagnahme von Papieren, durch welche diese, sowie mehrere in Frankreich wohnende Persönlichkeiten stark bloßgestellt sind. Da das meritanische Regierungsorgan hierüber einige nähere Mittheilungen veröffentlichte, so hielt General Forey es für geeignet, die ganze aus Merito zu Vera-Cruz eingetroffene Post nicht mit nach Europa zu expediren. Demselben Briefe entnehme ich, daß General Forey am 12. Okt. mit seinen Truppen nach Orizaba abging; doch mußte er eine sehr beträchtliche Anzahl Kranker zu Vera-Cruz zurücklassen. Da es dem General, ebenso wie seinem Vorgänger an den nöthigen Transportmitteln zum raschen Vorrücken der Armee fehlt, so ist es kaum wahrscheinlich, daß er vor Ende Dezember oder Anfangs Januar eine Bewegung gegen Puebla wird ausführen können.

Belgien.

Brüssel, 17. Nov. Baron v. Seebach, der sächsische Gesandte zu Paris, der auch in derselben Eigenschaft hier und in Turin, wenn wir nicht irren, beglaubigt ist, weil seit einigen Tagen hier und hatte Samstag Nachmittags eine zweitägige intime Konferenz mit König Leopold. Baron v. Seebach war erstaunt, den König nach den überlieferten Leiden so kräftig wieder zu finden, und namentlich wußte er nicht genug von seinem noch immer sich bewährenden durchdringenden politischen Scharfblick zu erzählen.

Baden.

St. Pfortzheim, 19. Nov. Die von Hrn. Berggrath Walchner angeführten, während des bevorstehenden Winters zu haltenden naturwissenschaftlichen Vorlesungen haben am letzten Donnerstag begonnen. Dieselben werden hauptsächlich auf die chemischen und physikalischen Verhältnisse der bei der hiesigen Industrie verwendeten Stoffe Bezug haben.

Bermischte Nachrichten.

Stuttgart, 18. Nov. (Sch. M.) Wie wir hören, wird in der auf kommenden Sonntag anberaumten Generalversammlung des Schwäbischen Sängerbundes dessen Ausschuss den Antrag stellen, daß der Schwäbische Sängerbund die Errichtung eines Denkmals für Ludwig Uhland in die Hand nehme und namentlich auch den neugegründeten Deutschen Sängerbund und durch diesen alle deutschen Sänger zur thätigen Mitwirkung gewinne.

Wirthschaftsrauchs des Letztern. Der Sohn, der übrigens von anderer Seite nicht schlimm beleumundet ist, brachte die letzte Nacht bei einem in der Gegend hiesigen Gauden in Schenkenhanten zu, von dem er erst gegen Tag zurückkehrte. Der Vater, welcher diese Nacht in auffallender Unruhe zugebracht haben soll, wies ihm ein Geschäft am Mühlrad an, und während er dieses noch in der Dämmerung ausübete, führte der Sohn, getroffen von des Vaters Blei, selbs zusammen. Nach wenigen Minuten löste ein zweiter Schuß, mit dem der unglückliche Vater sich selbst das Leben raubte. Zu Gunsten der Menschheit nehmen wir an, daß hier ein Akt der Geistesstörung vorliegt, den wir nach uns mehrfach zugekommenen Berichten referirt haben, ohne für die Einzelheiten Gewähr leisten zu können.

Erzbisch, 17. Nov. (N. d. Völk. Volksbl.) Auf die Einladung des provisorischen Ausschusses des großdeutschen Vereins für Württemberg kamen heute gegen 70 Mitglieder hieher. Oberjustizprofessor G r i e h von Ulm hieß die Versammlung willkommen. Die Besprechungen des Vereins, sagte er, seien gegen das Kleindeutschthum, gegen den Unmutz und gegen die handelspolitische Spaltung Deutschlands gerichtet. Er suchte hauptsächlich durch die Presse, vorzugsweise durch sein Organ, das „Deutsche Volksblatt“, zu wirken. Das Bestreben des provisorischen Ausschusses sei es gewesen, nicht blos den Landesverein auszubilden, sondern auch den Gedanken der Bildung großdeutscher Vereine auswärts anzuregen. In Hannover, Bayern, Oesterreich habe die Anregung aller Art Klänge gefunden, und zur Veranstaltung der Frankfurter Versammlung geführt. Diese sei einstimmig gewesen in dem Wunsch nach einer starken Centralgewalt mit Volksvertretung oder Parlament, wenn man es so nennen wolle. Auf die Frage, ob Delegirtenversammlung oder Parlament, eingehend, bemerkte Redner, Preußen und Oesterreich werden sich nie einem Parlament unterwerfen. Für die Gegenwart sei blos eine Delegirtenversammlung praktisch möglich. Man müsse sich, wenn auch die Wünsche der Nation weiter gehen, vorerst mit Dem begnügen, was durchzuführen sei. Im entscheidenden Augenblicke werde sich eine Delegirtenversammlung selbst weiter bringen. Zum Schluß sprach G r i e h über das Verhältnis des großdeutschen Vereins für Württemberg zu dem deutschen Reformverein. So lange das Landesvereins-Gesetz eine organische Verbindung der einzelnen Landesvereine mit dem Centralverein nicht zulasse, müsse es die Aufgabe sein, die Landesvereine auszubilden, und es dem Einzelnen überlassen bleiben, zugleich Mitglied des Reformvereins zu werden. Domänen, S t i e r von Aulendorf referirte über die Vereinsliste. Der Verein hatte 3260 fl. Einnahmen und gegen 400 fl. Ausgaben. Die Zahl der Mitglieder beträgt 924. Davon kommen 778 auf den Donaukreis, 97 auf den Neckarkreis, 44 auf den Schwarzwaldkreis, und 5 auf den Neckarreis. Nur 23 Oberämter von 64 sind vertreten. R. K. S c h n e i d e r aus Ravensburg trägt den Entwurf einer Geschäftsordnung vor, welcher sofort angenommen wird. Als Präsidenten der Versammlung schlägt er Dr. A d a m aus Ulm vor. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, und Dr. Adam nimmt hierauf dankend den Präsidentenstuhl ein. Zum Vizepräsidenten wählt er R. K. Schneider aus Ravensburg, zu Schriftführern Domänenrath Stier und Prof. Osterdinger von Ulm. R. K. S c h n e i d e r verliest den Statutenentwurf. Die Statuten stimmen im Wesentlichen mit denen des Reformvereins überein. Nach kurzer Debatte werden die Statuten angenommen. Als vorläufiger Borort des Vereins wird Ulm vorgeschlagen und gutgeheißen. Prof. Osterdinger beantragt eine Zustimmung der Versammlung zu den Frankfurter Beschlüssen in der deutschen und handelspolitischen Frage. In der letzten Frage beantragt er den Zusatz zu den Frankfurter Beschlüssen: „mit getriebener Berücksichtigung des Schutzes der deutschen Arbeit.“ Prof. M a c c h e habe große Bedenken, daß der Verein dem Punkt über die Delegirtenversammlung zustimme. Es müßte dies die Parlamentsstunde gegen denselben stimmen. Man solle den Verein so weit halten, daß auch die aufrichtigen und beharrlichen Freunde eines Parlaments darin Platz haben. Das Delegirtenprojekt sei unpraktisch und unvollständig. Daß die Frage, ob Parlament oder Delegirtenversammlung, für die Vereinsmitglieder eine offene sein solle, verlangten auch G g m a n n aus Wurzach und R i e r i aus Langensheimern. Den Ausschlag gab aber ein an den Präsidenten eingelaufenes Telegramm aus München, welches meldete, daß dort von dem großdeutschen Verein die Frankfurter Beschlüsse einstimmig angenommen worden seien. Bei der Abstimmung wurde der Antrag von Osterdinger mit allen gegen einzelne wenige Stimmen angenommen. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl eines definitiven Ausschusses von 9 Mitgliedern. Gewählt wurden: Dr. Adam in Ulm, Stadtschultheiß Bayerhammer in Ellwangen, Hospitalpfleger Bichler in Gmünd, Prof. v. Kuhn in Lüdingen, Prof. Osterdinger in Ulm, Prof. Rogg in Ehingen, R. K. Schneider in Ravensburg, Stadtschultheiß Schuster in Ulm, Domänenrath Stier in Aulendorf. Die Versammlung tagte vier Stunden. Beim Essen wurde von Schulinspektor W e f f e r von Essendorf durch einen poetischen Nachruf des verstorbenen Hland gedacht.

Ueber die letzten Lebenslage des kürzlich verstorbenen F. Z. M. Baron G u l o z wird berichtet: Einige Tage vor seinem Tode erfuhr der General von dem Nekrolog, der über ihn bereits in einem Wiener Blatt veröffentlicht sei, welche Nachricht auf ihn einen so schmerzlichen Eindruck machte, daß er des Schlafes beraubt wurde. Nachdem sich seine Familie zu Bette gelegt hatte, fand Baron Guloz um 1 Uhr nach Mitternacht auf, fleubete sich in die vollständige Generalsuniform und fuhr mit seinem Diener in einer Gondel auf die Piazzetta zur Militär-Hauptwache. Dort rief er den Kommandanten der Hauptwache zu sich und befahl ihm, im Frührapport zu melden, daß F. Z. M. Baron Guloz lebe und persönlich auf der Hauptwache gewesen sei. Beim Aussteigen aus der Gondel sagte F. Z. M. Baron Guloz den Gondelier mit voller Kraft an und bemerkte dabei, er wolle zeigen, daß er auch noch Kraft habe. Dabei wurde seine Hand von Krämpfen erfaßt, und man konnte den Gondelier nur mit Mühe aus derselben befreien. Es war dies die letzte Ausfahrt des verdienstvollen Generals. Einige Tage später meldete derselbe Offizier der Hauptwache im Frührapport, daß Guloz gestorben sei.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 21. Nov. 4. Quartal. 129. Abonnementsvorstellung. **Martha**, oder: **der Markt von Richmond**; Oper in 4 Akten, von W. Friedrich. Musik von Fr. v. Flotow.

Samstag 22. Novbr. bleibt die groß. Hofbühne geschlossen.

Alle in diesen Blättern angekündigten Lose von Staats-Gewinn-Ziehungen und Geldverloosungen sind stets aufs billigste von unterzeichneten Haupt-Einnehmern zu beziehen. Der directe Bezug von denselben sichert nicht nur allein den Theilhabern die prompteste Uebersendung der Ziehungs-Liste, sondern auch die sofortige Auszahlung der Gewinne in jedem Orte Deutschlands. (Pläne gratis und franco.) — Die nächsten Ziehungen finden am 11. u. 12. Dezember in Braunschweig statt, wozu von Unterzeichneten noch Antheile à 1 fl. 15 kr. verabsolgt werden.

NB. Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitalpreise gewonnen, resp. anbezahlt: fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000, u. u.

Stirn & Greim, Haupt-Einnehmer in Frankfurt am Main.

3p.44a. Offenburg. Im Namen meiner Mutter und sechs Geschwister erkläre ich die traurige Pflicht, das Hinscheiden unseres unvergesslichen Vaters, des großh. Hofrathes und Kammerherrn Joh. Wilh. Schilling von Cannstatt, anzuzeigen.

Der selbe verschied heute sanft nach fast einjährigem schwerem Leiden im 59. Lebensjahre. Offenburg, den 19. November 1862. Wilhelm von Schilling, Lieutenant.

Bewalter-Gesuch. 3p.590. In eine Apotheke des Unterhaintriedes wird ein mit guten Zeugnissen versehenes examiniertes Bewalter auf 1. Januar 1863 gesucht. Gehalt 600 fl. Holz, Licht, Bedienung frei. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Commisstelle-Gesuch. 3p.57. Ein gewandter Verkäufer in Manufakturwaaren wünscht seine Stelle zu wechseln. Franco-Offerten unter Nr. 812 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Commisstelle. 3p.60. In einem Manufakturgeschäft wird ein gewandter Verkäufer (Händler) sofort zu engagiren gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Lehrlingsgesuch. 3p.61. In einem frequenten Manufaktur-Geschäft einer Stadt Badens wird ein junger Mensch (Händler) unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Salon-Photogene, Solaröl, raffiniertes Petroleum, Paraffine-Lichter, sämtliche Artikel in bester Qualität und zu billigen Preisen en gros, bei Becker & Steeb in Offenbach a. M.

Wirthschaft zu verpachten. Die der Gesellschaft Bürgerverein gehörige Reanwirthschaft zum Kaiser Alexander, bestehend in einem Speisesaal, Wirthszimmer, 7 Zimmern, Stallung, Remisen, großen Kellern u. verbunden mit der Restauration des Bürgervereins, soll auf den 23. April 1863 anderweitig an einen tüchtigen Wirth verpachtet werden, und können die näheren Bedingungen bei dem Vorstande der Gesellschaft, Herrn Kaufmann L. Weber eingesehen werden.

Ein Wohnhaus. In unmittelbarer Nähe des Rathhauses gelegen, solid und geschmackvoll erbaut, mit daran befindlichen Hintergebäuden, Garten, geräumigen Hof, Badstube, Stallung, Remise und sonstigen Bequemlichkeiten. Die Realitäten können jederzeit eingesehen, und die Kaufbedingungen bei Herrn Adolf Friedrich Dittler, hiebei trägt werden.

Hausversteigerung. Donnerstag den 4. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Zimmermeisters Georg A. auch durch den großh. Notar Beck hier in seiner Wohnung, Langstraße Nr. 193, zu Eigenthum versteigern, wie folgt:

Eine zweifache Behausung mit Seitenbau, Hof und Garten Nr. 9 in der Reutherstraße. Der amtliche Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswert von 15,500 fl. geboten wird. Karlsruhe, den 18. November 1862. G. Scherbard, Großh. bad. Stadtschreibers.

Pferdversteigerung. Dienstag den 2. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr, wird vor dem hiesigen Realbauamt eine im Jahr 1858 zur Nachzucht verhehlte Stute der großh. Militärverwaltung gegen Baupflicht öffentlich versteigert; wozu Kaufinteressenten eingeladen werden. Offenburg, den 18. November 1862. G. Scherbard, Großh. bad. Stadtschreibers.

Heidelberg, sein Schloß und seine Pfalzgrafen. Eine historische Dichtung von Dr. Emil Otto. Preis geb. 36 kr. Prachtband 1 fl. 12 kr.

August Faas, Frankfurt a. M., Mainz und Mannheim, Agent der Kölnischen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft in Köln, empfiehlt: Locomobile, Dampfkessel, eiserne Dächer, Gas- und Wasserleitungsrohre und Eisenkonstruktionen jeder Art.

Verkauf einer Orgelbauerei. Hermann Dreymann in Mainz. Die seit einer längeren Reihe von Jahren rühmlichst bekannte Orgelbauerei von Hermann Dreymann in Mainz ist durch das Ableben des Besitzers mit Inventar zu verkaufen, und können die zum Betrieb erforderlichen, im besten Zustande sich befindenden Realitäten mit veräußert werden. Die Stimmung einer namhaften Anzahl Orgeln ist mit dem Geschäft verbunden. Nähere Auskunft ertheilt Herr J. B. Söngen, Kaufmann in Mainz.

3p.57 n. Nr. 8504. Mannheim. (Aufforderung.) Der abwesende Nikolaus Bonnschäfer von Heddeshelm, welcher nach dem öffentlich verkündeten Erkenntnis der hiesigen Justizkammer vom 26. August d. J. wegen des Verwehrens der Anklage mit Kindern zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen ist, wird hiermit aufgefordert, sich 14 Tage vor dem am 10. Dezember d. J. stattfindenden Sitzung des Schwurgerichts bei dem hiesigen Schwurgerichte, dem großh. Amtsgericht, Landenburg, zu stellen. Mannheim, den 18. November 1862. Großh. bad. Hofgericht des Unterhaintriedes. Kellner, von Berg.

3p.22. Nr. 5629. Schönau. (Schuldenliquidation.) Geger Wittmannswirth, Christoph Sütterle von Zell haben mir. Carl erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtungs- und Verzugsverfahren auf Freitag den 5. Dezember d. J. Vormittags halb 9 Uhr, anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Genossenschaft machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermittelung des Ausschusses von der Genossenschaft oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Verzüge oder Unterhandlungen zu bezeichnen, die der Annahme geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Urtheile des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Masselprotest erkannt und Verzug und Nachlassverzug erklärt, und werden in Bezug auf Verzugverzug und Erneuerung des Masselprotestes und Geltendmachens des Erkenntnisses des Ausschusses als der Mehrheit der Erkenntnis beitretend angesehen. Schönau, den 15. November 1862. Neumann, Großh. bad. Amtsgericht.

3p.24. Nr. 16,865. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Die Vertreter der Erben der Ehefrau des Alois Schmitt, Handelsmann dahier, Anna Gertrud Schmitt, geborne Daber, haben die Erbchaft, nur mit dem Vorbehalt der Rechtsmängel des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmalthe geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche Dienstag den 18. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, vor Notar Büsch auf dessen Geschäftsamt, unter Vorlage der Beweisurkunden, um so bestimmter richtig zu stellen, als sonst dem Richterleitenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbchaftsmasse erhalten werden, der nach Berücksichtigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Mannheim, den 5. November 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Schellius.

3p.16. Nr. 8699. Fahr. (Erbsverladung.) Am Erbschaft den 31. Juli dieses Jahres verlebten Witwe des hiesigen Feldgarbiers Gregor Kühnle, Jungmunde, geborne Wirth, von Dudenheim in deren Sohn Karl Kühnle zu berufen. Der letztere war Soldat beim 1. Linien-Infanterieregiment, und soll 1849 in der Revolution bei Bagdad erschossen worden sein; da dies nicht konstatirt werden kann, auch keiner über seinen Aufenthalt nichts bekannt geworden ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der mütterlichen Erbsportion dazier zu melden, widrigenfalls diese Denjenigen zugeschrieben werden würde, denen solche zufällt, wenn er, der Vorgelebene, zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Fahr, den 17. November 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Finck.

3p.15. Nr. 6844. Stodach. (Erbsverladung.) Stephan, Johann Baptist und Benedict

Table with columns: Staatspapiere, Wechselstufte, and various interest rates and exchange rates for different locations like Baden, Frankfurt, etc.

2) ein kleines Gemd. unten am Eck mit rothem Boden mit 2 L. gezeichnet, und neben demselben schwarz eingetragene 1111; dasselbe hat oben am Rande unter einander 2 Porzellanstücke, ebenso 2 auf der Brust und einen vorn am Handgelenk.

3) ein kleines Gemd. unten roth L. gezeichnet; dasselbe hat oben am Rande 2 Knöpfe nebeneinander, und je einen an den Handgelenken; beide Gemden haben auf der Brust breite Falten.

4) ein Paar Hosen von dunkelbraunem, gedrucktem Sarcenet, ganz neu.

5) ein Stück rothe Seide. Wenn diese Gegenstände auf dem am 6. und 7. d. Mts. in Bonnort stattfindenden Jahrmarkt entwendet wurden, möge die Anzeige dieses oder bei dem großh. bezüglichen Amtsgericht, in dessen Bezirk er sich aufhält, machen. Karlsruhe, den 20. November 1862. Das Kommando des großh. bad. Leib-Regiments. Der Regimentskommandant: v. Karolische, Oberst.

3p.38. Nr. 10,515. Mühlheim. (Aufforderung.) Dem Dienstherrn Johann Bogt von Wehrweiler und dem Tagelöhner Friedrich Schneider von Niedergemmen ist ein Strafverbot dazier zu verhängen. Derselben werden aufgefordert, sich zu diesem Verbot dazier zu stellen.

Zugleich eruchen wir die Gerichtsbehörden, die genannten Personen, wenn deren Aufenthaltsort bekannt wird, mit Vorlauf anher zu weisen. Mühlheim, den 15. November 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Kottler.

3p.36. Nr. 14,381. Waldshut. (Aufforderung.) Dem Johann Schilke von Bendorf wurde folgende Gegenstände abgenommen: 1) ein goldenes Uhrengehäuse mit rothem